

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau (- BGS/WAS -) vom 09.12.2010

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabesatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau (- BGS/WAS -):

§ 1

§ 6 der Ursprungssatzung erhält folgende Fassung:

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,34 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,87 € |

§ 2

§ 9a Absatz (2) der Ursprungssatzung erhält folgende Fassung:

Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	QN	2,5 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis	QN	6,0 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis	QN	10,0 m ³ /h	144,00 €/Jahr
bis	QN	20,0 m ³ /h	192,00 €/Jahr
über	QN	20,0 m ³ /h	360,00 €/Jahr
bei sonstigen beweglichen Zählern (Standrohr)			10,00 €/angefangener Monat

§ 3

§ 10 der Ursprungssatzung erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,07 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,07 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Saal a.d.Donau, 10.12.2014
Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau
- Gemeinde Saal a.d.Donau -


Christian Nerb
Erster Bürgermeister

